

## TOP 12:

---

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (DGSD-Umsetzungsgesetz)

Drucksache: 637/14

Der Gesetzentwurf soll der Umsetzung der EU-Einlagensicherungsrichtlinie dienen, die am 16. April 2014 aus Gründen der Klarheit neu gefasst wurde. Einlagensicherungssysteme sollen maßgeblich dazu beitragen, das Vertrauen in das Bankensystem zu erhalten. Im Krisenfall soll ein massiver Abzug von Spareinlagen vermieden werden. Die durch den Gesetzentwurf umzusetzende Richtlinie hat zum Ziel, weitergehende harmonisierte Anforderungen an die nationalen Einlagensicherungssysteme zu stellen. Insbesondere soll die finanzielle Ausstattung der Sicherungseinrichtungen verbessert, die Auszahlungsfrist im Entschädigungsfall von derzeit 20 auf 7 Arbeitstage verkürzt und eine umfassende Sicherungspflicht aller Kreditinstitute durch Zugehörigkeit zu einem Einlagensicherungssystem geschaffen werden. Durch diese gemeinsamen Anforderungen soll ein einheitliches Schutzniveau für Einleger in der gesamten Europäischen Union geschaffen und gleichzeitig sichergestellt werden, dass die nationalen Einlagensicherungssysteme dasselbe Maß an Stabilität aufweisen.

Der **Rechtsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Die Einzelheiten der Empfehlungen sind aus der **Drucksache 637/1/14** ersichtlich.

